



Landesarbeitsgemeinschaft

Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e. V.

Dachverband von Selbsthilfevereinigungen behinderter
und chronisch kranker Menschen

EUTB-Beratungsstelle

JAHRESBERICHT
DES VORSTANDES DER
LANDESGEMEINSCHAFT SELBSTHILFE
BEHINDERTER MENSCHEN BREMEN E.V.
(LAGS)

JULI 2018 – JUNI 2019

INHALT:

1. Aufgabenfelder und Gremienbesetzung.....	3
2. Der Vorstand der LAGS Bremen.....	4
3. Die Geschäfts- und Beratungsstelle der LAGS.....	5
4. Verbandsarbeit und -entwicklung.....	8
5. Finanzen.....	9
6. Arbeitskreise der LAGS Bremen.....	9
6.1 Arbeitskreis Bremer Protest.....	9
6.2 Forum Barrierefreies Bremen.....	10
7. Projekte und Kooperationen.....	11
7.1 Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB).....	11
7.2 Trägerunabhängige Beratung zum Persönlichen Budget.....	14
7.3 Mitarbeit in dem Landesteilhabebeirat nach dem Aktionsplan der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen.....	14
7.4 Novellierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG).....	15
7.5 Vierundzwanzigstes Bremer Behindertenparlament am 29. November 2018.....	15
7.6 Siebenundzwanzigster Bremer Protesttag am 7. Mai 2019.....	17
7.7 Mitarbeit der LAGS in der Sozialdeputation.....	19
7.8 Die LAGS Bremen e. V. als Regionalpartner der Aktion Mensch.....	20
7.9. Zusammenschluss verbandsklageberechtigter Verbände.....	20
7.10 EURO-WC Schlüssel über LAGS beziehbar.....	21

1. Aufgabenfelder und Gremienbesetzung

Unter dem Dach der *Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V.* (LAGS) haben sich aktuell 30 Selbsthilfeverbände behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen aus Bremen und Bremerhaven zusammengeschlossen. Die LAGS arbeitet für die Selbstbestimmung und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Die LAGS unterstützt die Selbsthilfe der Betroffenen und fördert deren Vernetzung zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Unterstützung.

Arbeitsschwerpunkte der LAGS Bremen e.V. sind u.a.:

- Unterstützung von behinderten und chronisch kranken Menschen bei der Bewältigung von Krankheiten und psychischen Problemen,
- Information und Beratung behinderter und chronisch kranker Menschen über die aktuelle Entwicklung in der Sozial-, Gesundheits- und Behindertenpolitik,
- Unterrichtung der gesetzgebenden Organe und zuständigen Behörden über Probleme, Bedürfnisse, Anliegen und Forderungen von behinderten Menschen,
- Interessenvertretung und Mitarbeit in politischen Gremien und Selbstvertretungsorganen,
- Anregung gegenüber Öffentlichkeit, Verwaltung und Politik von Maßnahmen, die zur Verbesserung der gesundheitlichen, gesellschaftlichen und persönlichen Lage behinderter und chronisch kranker Menschen dienen,
- Sozialberatung zu allen relevanten Themen für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und deren Angehörigen,
- seit dem 1. Januar 2018 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX, zunächst auf drei Jahre befristet,
- Hinweis auf weiterführende Informations- und Beratungsleistungen,
- Ermöglichung von Arbeitskreisen für Selbsthilfeinteressierte und öffentlichkeitswirksame Hinweise hierauf,
- Zusammenarbeit mit Organisationen ähnlicher Zielsetzungen,
- enge Kooperation mit dem Landesbehindertenbeauftragten.

Zu den satzungsgemäßen Zielen der LAGS gehören zudem die **Koordinierung der Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen** und deren **Vertretung** gegenüber Öffentlichkeit, Politik, Behörden, Ausschüssen und Institutionen.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellungen ist die LAGS in folgenden Gremien bzw. ständigen **Ausschüssen** vertreten:

- In der Deputation für Soziales bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen in beratender Funktion,
- im beratenden Ausschuss für behinderte Menschen bei dem Integrationsamt,
- im Widerspruchsausschuss bei dem Integrationsamt,
- im Medienrat Bremen,

- in der zentralen Arbeitsgruppe zur Versorgung Geistig- und Mehrfachbehinderter und psychisch Kranker bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen,
- im Landespflegeausschuss,
- in der Bremer Pflegeinitiative.
- in der Landesarbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten bei der überörtlichen Betreuungsbehörde der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen,
- im Landesteilhabebeirat zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen und in den Unter-Arbeitsgruppen des Landesteilhabebeirats,
- in der Rahmenvertragskommission und ihren Unterkommissionen,
- im Netzwerk der Vertreter*innen der Behindertenverbände in der Rahmenvertragskommission und ihren Unterkommissionen
- im Begleitausschuss zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Land Bremen
- im Arbeitskreis Bremer Protest gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen,
- im Forum Barrierefreies Bremen,
- im Begleitgremium R-Wohnungen (Rollstuhlgerechte Wohnungen)
- im Beirat der Behindertenverbände Bremens zur Begleitung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes,
- im Ausschuss nach §20 h SGB V für die Vergabe der Selbsthilfe-Fördermittel der Krankenkassen,
- als Patientenvertreter*innen in Ausschüssen der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen nach § 140f SGB V
- in der Arbeitsgruppe Folgenabschätzungen Rechtsverordnungen bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen,
- im Begleitausschuss Stadtführer für behinderte Menschen Bremen,
- im Netzwerk Selbsthilfe Bremen-Nordniedersachsen (Selbsthilfering)
- im Netzwerk der Bremer EUTB-Stellen (von der LAGS initiiert)

2. Der Vorstand der LAGS Bremen

Der **Vorstand der LAGS Bremen** prägt nicht nur die Verbandspolitik, sondern hat auch im Berichtszeitraum konkret und persönlich an der Umsetzung seiner inhaltlichen Vorgaben durch kontinuierliches ehrenamtliches Engagement beigetragen.

Auf der Mitgliederversammlung im Gehörlosenzentrum am 21. Juni 2018 wurde der Vorstand der LAGS einstimmig entlastet.

Für folgende Arbeitsbereiche sind die jeweiligen Vorstandsmitglieder zuständig, regelmäßig tätig und auch persönlich ansprechbar:

Dieter Stegmann (1. Vorsitzender)	Bauen, Wohnen, ÖPNV
Patrick George (2. Vorsitzender)	Hörgeschädigte, berufliche Integration und berufliche Betreuung behinderter Menschen
Hans-Peter Keck (Rechnungsführer)	Finanzen, Betreuungsrecht
Uwe Bartuschat (Schriftführer)	Menschen mit geistiger Behinderung
Jürgen Karbe (Beisitzer)	Blinde und Sehbehinderte
Lydia Stegmann (Beisitzerin)	Frauen und Behinderung
Jürgen Lohse (Beisitzer)	Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Bei Bedarf können Interessierte Kontakt zu einem Vorstandsmitglied über die Geschäftsstelle der LAGS aufnehmen. Von hier werden die Anfragen koordiniert und weitergeleitet.

3. Die Geschäfts- und Beratungsstelle der LAGS

Seit dem 1. Januar 2018 hat sich die Aufgaben- und Arbeitsstruktur in der **Geschäfts- und Beratungsstelle der LAGS** geändert: Im aktuellen Berichtszeitraum war Herr Gerald Wagner mit 17,55 Wochenstunden (45 %) für die Aufgaben der LAGS Bremen als Dachverband tätig, gefördert durch die Senatorin für Soziales.

Mit weiteren 21,45. Wochenstunden (55 %) leistet Herr Wagner zusätzlich die Organisation und Beratung im Rahmen der **Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)**, gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Seit Mai 2019 ist Frau Katharina Heller mit einem Umfang von 10 Wochenarbeitsstunden als Unterstützung in der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) und mit 5 Wochenstunden als Verwaltungsmitarbeiterin für die LAGS tätig, zunächst befristet bis zum 31.12.2020. Die Arbeit im Rahmen der EUTB ist im Abschnitt 7.1 dargestellt.

Darüber hinaus arbeitet seit Mai 2019 auch Herr Kaiwan Rahimy in der LAGS-Geschäftsstelle. Hierbei handelt es sich um eine zunächst bis zum 30.04.2020 befristeten Projektstelle. Dieses **Projekt** wird von der Senatorin für Soziales zur **Verwirklichung des Bremer Landes-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** gefördert. Inhalt des Projektes ist es, die Beratung für behinderte Menschen mit einem Zuwanderungs- und Fluchthintergrund mit Netz-

werkarbeit, Veranstaltungen und Projekten bekannter zu machen und effektiver zu gestalten.

Die LAGS ist montags bis donnerstags von 8.00 - 16.30 Uhr und freitags von 08:00 - 13:00 Uhr telefonisch erreichbar. Zu diesen Zeiten können auch Termine für persönliche Beratungsgespräche vereinbart werden.

Schwerpunkte der Geschäftsstellenarbeit liegen wie bisher in den Bereichen Mitgliederbetreuung, Koordination, Informationsverteilung, Administration, Planung, Beratung, politische Gremienarbeit, Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit.

Das Beratungsangebot - eines der zentralen Tätigkeitsfelder der LAGS Bremen – findet jetzt weitreichend im Rahmen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) statt und umfasste im Berichtszeitraum persönliche Beratungen in der Geschäftsstelle sowie fernmündliche, häusliche und schriftliche Beratungen. Im Mittelpunkt der Beratungen des vergangenen Jahres standen unter anderem folgende Themenbereiche:

- Nachteilsausgleiche
- Behinderung und Schwerbehindertenausweis
- Leistungsansprüche
- Selbsthilfegruppen
- Wohnberatung
- Mitarbeit in Verbänden und Vereinen
- Arbeit und Beruf (z. B. Gleichstellungsanträge, Budget für Arbeit)
- Barrierefreies Reisen
- Vermittlung von Rechtsberatung
- Betreuungsrecht
- Persönliches Budget
- Migration und Behinderung

Nachteilsausgleiche - In diesem Zusammenhang wurden insbesondere Anfragen zu Steuer- und Versicherungsangelegenheiten bearbeitet. Darüber hinaus kamen Fragen zu Gebührenermäßigungen sowie Ermäßigungen im Reiseverkehr.

Behinderung und Schwerbehindertenausweis - Die Gewährung von besonderen Rechten bzw. Vergünstigungen für schwerbehinderte Menschen steht u.a. in Abhängigkeit vom Grad der Schwerbehinderung, der durch einen Schwerbehindertenausweis nachzuweisen ist. Diesbezüglich wurde zu den Themen Anträge und Verfahren beim Versorgungsamt beraten. Zudem bestand Beratungsbedarf mit Blick auf die Bemessung des Grades der Schwerbehinderung.

Leistungsansprüche nach SGB II, IX, XI und XII - In diesen Sozialgesetzbereichen gibt es regelmäßig hohen Beratungsbedarf. Insbesondere hinsichtlich der seit 1.1.2005 gültigen Gesetzestexte von SGB II und XII waren die Beratungsanfragen umfangreich. Bei zunehmenden Bestrebungen der Kostenträger, Leistungen gar nicht oder nicht in ausreichendem Maße zu bewilligen, sehen Menschen mit Beeinträchtigungen immer öfter den Anlass gegeben, sich von kompetenter Stelle unabhängige Beratungshilfen zu holen. Das hat mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes

(BTHG) zugenommen und hat sich auf alle weiteren Bücher im SGB ausgeweitet, besonders in den Bereichen SGB III, SGB V und SGB VI.

Selbsthilfegruppen - In Bremen und Bremerhaven gibt es über 150 Gruppen und Initiativen, die die Selbsthilfe bei gesundheitlichen Störungen, bei der Krankheitsbewältigung und bei psychosozialen Problemen zum Inhalt ihrer Arbeit gemacht haben. Im Rahmen von Beratungsgesprächen wurde im Bedarfsfall auf entsprechende Gruppen verwiesen oder Kontakte konnten hergestellt werden.

Wohnberatung - Beratungsbedarf zeigte sich zudem im Bereich Wohnen und Bauen. Insbesondere ging es in diesen Beratungsfeldern auch um die barrierefreie Umgestaltung von Wohnraum und die Ausgestaltung mit Hilfsmitteln. Beratungsbedarf ergab sich weiterhin durch öffentliche Stellen, die Anfrage hielten mit Blick auf die barrierefreie Umgestaltung von öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen.

Verbände und Vereine - Regelmäßig erfolgen Anfragen von behinderten Menschen nach Möglichkeiten der Mitgliedschaft oder Mitarbeit in Verbänden oder Vereinen, die der jeweiligen Behinderungsform entsprechen. Hier kann - soweit möglich und bekannt - über Schwerpunktsetzungen der Vereine beraten und vermittelt werden. Im aktuellen Berichtszeitraum sind drei neue Mitgliedsorganisationen der LAGS Bremen beigetreten (Bundesverband Impfschaden, Deutsche Narkolepsie-Gesellschaft und Leben mit Schädelhirntrauma e.V.).

Arbeit und Beruf - Die Vermittlung von behinderten Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt erweist sich nach wie vor als äußerst problematisch. Dies bestätigten auch die Beratungsbedarfe von Betroffenen zum Thema Arbeit und Beruf, u. a. zu Anträgen auf Gleichstellung, zu Außenarbeitsplätzen der Werkstatt Bremen oder zu den Perspektiven des „Budgets für Arbeit“. Während speziellere Fragestellungen an entsprechende Fachdienste vermittelt wurden, konnten allgemeine Problemstellungen in der Beratungsstelle bearbeitet werden.

Barrierefreies Reisen – Menschen mit Behinderungen haben meist sehr individuelle Bedürfnisse hinsichtlich der Anreise, Ausstattung einer Urlaubsunterkunft, den örtlichen Gegebenheiten oder des Service vor Ort. Diese gilt es zu prüfen und nach einem Anbieter zu suchen, der vor dem Hintergrund von Erfahrungen passende Angebote vorlegen kann. Die LAGS ist bei der Suche nach entsprechenden Anbietern gerne behilflich.

Vermittlung von Rechtsberatung - Der LAGS Bremen sind eine Reihe von sozialrechtserfahrenen Anwälten persönlich bekannt. Im Bedarfsfall verweisen wir interessierte Ratsuchende an eine Auswahl von Anwälten, die über die notwendige Erfahrung im jeweils fragten Rechtsgebiet verfügen.

Betreuungsrecht – Im Zusammenhang mit dem Betreuungsrecht haben die Beratungsanfragen in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Von besonderem Interesse ist hier das Verfahren zur Anregung einer Betreuung, die Bedeutung einer Betreuung für die Selbstbestimmung eines Menschen oder die Nachfragen zu den unterschiedlichen Aufgabenkreisen (Gesundheits- und Vermögenssorge, Wohnungsangelegenheiten).

Persönliches Budget – Bereits seit dem 1. Januar 2008 haben Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch auf ein trägerübergreifendes Persönliches Budget. Dieser Anspruch ergibt sich aus den entsprechenden Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe. Dadurch können Empfänger von Sozialleistungen von den Rehabilitationsträgern anstelle von Dienst- oder Sachleistungen

zur Teilhabe ein Budget wählen. Hieraus bezahlen sie die Aufwendungen, die zur Deckung ihres persönlichen Hilfebedarfes erforderlich sind. Damit werden behinderte Menschen zu Budgetnehmern, die den Einkauf der Leistungen eigenverantwortlich, selbständig und selbst bestimmt regeln können.

Zugewanderte und geflüchtete Menschen mit Behinderung – Auffällig war in den letzten Monaten eine gestiegene Zahl von Beratungen für Menschen mit Zuwanderungs- und Flucht-Hintergrund. Hierzu gab es zahlreiche Anrufe von Privatpersonen oder Betreuungspersonal aus entsprechenden Organisationen und Einrichtungen. Entsprechende Anfragen wurden mit zielführender Beratung oder Vermittlung an geeignete kompetente Stellen bearbeitet bzw. beantwortet.

Ein Hinweis: Die LAGS ist zunehmend dazu übergegangen, im Zuge des Aufbaus der EUTB (ausführliche Darstellung folgt unter 3.2) auch ihre allgemeine Verbands- und Beratungsarbeit im Stadtgebiet bekannter zu machen. Es werden gezielt Institutionen in den Stadtteilen aufgesucht und über die Arbeit der LAGS informiert.

4. Verbandsarbeit und -entwicklung

Die LAGS Bremen hat auch im aktuellen Berichtszeitraum auf Bremer Landesebene kontinuierlich und gemeinsam mit den Mitgliedsverbänden sowie weiteren Partnern ihre erfolgreiche Arbeit fortgesetzt. Ein Schwerpunkt ist weiterhin die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und des Aktionsplanes für das Land Bremen zur Gleichstellung behinderter Menschen. Mit den Protesttagen und dem Bremer Behindertenparlament sowie weiteren öffentlichkeitswirksamen Aktionen wird die LAGS auch weiterhin mit Nachdruck die Forderungen behinderter Menschen und ihrer Selbsthilfeorganisationen vertreten.

Ganz besonders kommt es darauf an, dass Politik und Verwaltung Zusagen einhalten und unsere Initiativen, wie z. B. die Beschlüsse des Bremer Behindertenparlaments, konsequent umsetzen. In diesem Zusammenhang soll im nächsten Behindertenparlament ein besonderer Schwerpunkt auf Themen gelegt werden, die trotz Beschlüssen des Behindertenparlaments noch offen sind bzw. zu denen es trotz Zusagen der Verwaltung bislang keine oder nur unzureichende Reaktionen gegeben hat.

Die finanzielle Basis der Arbeit der LAGS ist auch im Zeitraum 2018/2019 positiv. Die finanzielle Förderung der LAGS Bremen durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wurde seitens der Sozialbehörde erneut leicht erhöht. Hinzu kommen die oben bereits erwähnten Projektmittel zur Umsetzung der UN-BRK. Die Selbsthilfeförderung der Krankenkassen konnte das erhöhte Niveau aus den beiden vorangegangenen Jahren in etwa wieder erreichen, das Behindertenparlament und der Protesttag wurden nahezu unter Ausschöpfung der maximalen Mikroförderungs Mittel (maximal 5.000 Euro für jedes der beiden Projekte) gefördert. Hinzu kommen die aufgestockten Fördermittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB).

Dank der erwähnten Selbsthilfe-Förderung der Krankenkassen wurde der Informationsdienst der LAGS im Berichtszeitraum weiterhin vierteljährlich (4 Ausgaben) herausgegeben.

Die weitere Öffentlichkeitsarbeit der LAGS wurde teilweise überarbeitet. So wurde der Internetauftritt der LAGS neu gestaltet und um Angebote zur barrierefreien Nutzung (Vorlesefunktion, Gebärdenvideo, Version in Leichter Sprache) ergänzt. Eben-

so gibt es eine Facebook-Seite der LAGS. Der Informations-Flyer der LAGS wurde ebenfalls neu gestaltet und musste aufgrund der hohen Nachfrage bereits neu aufgelegt werden.

Fortgesetzt wurde auch die Arbeit zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen. Im Landesteilhabebeirat arbeitet der LAGS-Vorstand tatkräftig und engagiert mit. Hier bildet die Erarbeitung eines Ausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) einen besonderen Schwerpunkt. Die LAGS ist in den entsprechenden Arbeitsgruppen, z. B. zur Entwicklung eines neuen Bedarfsermittlungsverfahrens und zur Umsetzung der EUTB aktiv vertreten

Gespräche zur Gewinnung weiterer Mitglieds-Organisationen wurden aufgenommen und werden auch im nächsten Geschäfts- bzw. Berichtszeitraum kontinuierlich fortgeführt, mit dem Ziel, in noch mehr Zielgruppen im Land Bremen hineinwirken zu können und den Status der LAGS als starken Dachverband von Organisationen der Behinderten-Selbsthilfe weiter zu festigen. Ein Instrument ist hierbei auch das zunehmend dezentrale und stadtteilorientierte Auftreten der LAGS.

Im Berichtszeitraum 2018/19 gab es drei Neu-Eintritte (Leben mit Schädelhirntrauma e.V., Deutsche Narkolepsie-Gesellschaft e.V., Bundesverband Impfschaden). Der Verein Leben mit SHT hat seinen Sitz in Bremen. Die DNG und der Bundesverband Impfschaden haben Ortsgruppen in Bremen und Umgebung.

Im 2. Halbjahr 2018 wurde der LAGS zwischenzeitig die kommissarische Federführung im Koordinierungsausschuss für Patient*innenbeteiligung nach § 140 f SGB V übertragen, die namentlich von unserem Vertreter Bernd Haar (Vorsitzender der Rheuma-Liga Bremen e.V.) übernommen wurde. In dieser Zeit organisierte er in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Selbsthilfe Bremen-Nordniedersachsen eine Neuwahl der Federführung, wofür wir an dieser Stelle ausdrücklich danken! Gemeinschaftlich gelang es der LAGS und dem Netzwerk Selbsthilfe auch, neue Patientenvertreter*innen für die Ausschüsse bei der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigung zu gewinnen.

5. Finanzen

Der Schatzmeister der LAGS Bremen wird - wie in den Jahren zuvor - auf der Mitgliederversammlung einen genauen Bericht über die finanzielle Situation des Vereins geben.

6. Arbeitskreise der LAGS Bremen

Die LAGS organisiert Arbeitskreise für behinderte und chronisch kranke Menschen. Sie bietet so - auch in Kooperation mit anderen Einrichtungen der Behindertenselbsthilfe - Foren, in denen Behinderte ihre Anliegen verbands- und behinderungsübergreifend formulieren, diskutieren und problematisieren können, um letztlich durch politische Aktivitäten, private Initiativen, persönliches Engagement oder durch Öffentlichkeitsarbeit zu einer Verbesserung ihrer Lebenssituation aktiv beizutragen. Mit anderen Worten: Die Arbeitskreise bieten Hilfe zur Selbsthilfe.

6.1 Arbeitskreis Bremer Protest

Der Arbeitskreis Bremer Protest ist ein Bündnis von behinderten und nichtbehinderten Menschen sowie von Organisationen von und für behinderte Menschen. Seit seiner Gründung im Jahr 1993 wurde der Arbeitskreis kontinuierlich zur festen Einrich-

tung der Behindertenselbsthilfe ausgebaut. An den allmonatlich stattfindenden Treffen in der Geschäftsstelle der LAGS Bremen beteiligen sich im Schnitt 20-25 Personen aus unterschiedlichen Organisationen oder aus privatem Interesse. Die Mitglieder des Arbeitskreises beschäftigen sich mit allen denkbaren Problemen der Behindertenselbsthilfe und leisten insbesondere die inhaltliche Vorbereitung der seit 1993 jährlich wiederkehrenden Tagesveranstaltung "Protesttag gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen".

Thematische Schwerpunkte des Arbeitskreises für den Berichtszeitraum:

- Nachbereitung des 26. Bremer Protesttages vom 3. Mai 2018
- Vorbereitung und Durchführung des 27. Bremer Protesttages vom 7. Mai 2019
- Vorbereitung und Durchführung des 24. Bremer Behindertenparlaments vom 29. November 2018
- Planungen für das voraussichtlich am 22. November 2019 stattfindende 25. Bremer Behindertenparlament
- Bearbeitung und Diskussion der Antworten von Verwaltung und Politik auf die Beschlussvorschläge der Fraktionen behinderter Menschen des 24. Bremer Behindertenparlaments
- Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeauftragten
- Beschäftigung mit den Inhalten der UN-Behindertenrechtskonvention unter Leitung des Landesbehindertenbeauftragten

6.2 Forum Barrierefreies Bremen

Das Forum Barrierefreies Bremen ist eine Arbeitsgemeinschaft behinderter Menschen, die sich schwerpunktmäßig mit den Bereichen Bauen, Wohnen und Verkehr auf ihren allmonatlichen Sitzungen beschäftigt. Organisiert wird das Forum Barrierefreies Bremen arbeitsteilig von der LAGS und SelbstBestimmt Leben. Dazu gehören die Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung der Sitzungen. Den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft geht es in erster Linie um den Abbau von baulichen Barrieren im öffentlichen Bereich. So setzten sich die Forumsmitglieder im Berichtszeitraum in Verhandlungen mit der Baubehörde und diversen privaten Bauherren für die barrierefreie Gestaltung von Neu- und Umbauten ein.

Thematische Schwerpunkte des Forums für den Berichtszeitraum:

- diverse Bauberatungen für öffentliche und private Bauherren bzw. –träger
- Kooperationsgespräche mit der BSAG (Herstellung eines Niveau gleichen Einstiegs in Straßenbahnen und Busse, Rollstuhl-Stellplätze in neu anzuschaffenden Straßenbahnen)
- Barrierefreier Zugang zum Bremer Rathaus
- Auseinandersetzungen mit der Nordwestbahn über mangelhafte Barrierefreiheit in den Zügen der Nordwestbahn und über mobile Rampen für Rollstuhlfahrer*innen
- enge Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten, der regelmäßig an den Sitzungen des Forums teilnimmt.

7. Projekte und Kooperationen

7.1 Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Seit dem 01.01.2018 ist die LAGS Träger einer Beratungsstelle für Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) gemäß § 32 SGB IX. für die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die LAGS für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2020 finanziell fördert. Eine Verlängerung bis zum 31.12.2022 ist möglich. Eine Entfristung wird vom Bund angestrebt, wofür sich bereits die Konferenz der Sozialminister*innen der Bundesländer ausgesprochen hat.

Gegenstand der EUTB ist die individuelle Beratung von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen zur Teilhabe, insbesondere zur Inanspruchnahme von Leistungen und rechtlichen Ansprüchen und zur Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

In ganz Deutschland sind insgesamt rund 500 EUTB-Beratungsstellen entstanden. Die Förderung ist in erster Linie für unabhängige Verbände gedacht, die auch bereits Erfahrungen mit Beratung haben. Sollten sich keine unabhängigen Vereine und Verbände bewerben, sind auch Leistungserbringer förderfähig. Im Land Bremen erhalten neben der LAGS fünf weitere Vereine eine Förderung für die EUTB: der Blinden- und Sehbehindertenverein, der Landesverband der Gehörlosen, Hand zu Hand e. V., SelbstBestimmt Leben Bremen sowie der Betreuungsverein Bremerhaven - hier greift die zuvor beschriebene Situation, dass es in Bremerhaven bisher keine mit Bremen vergleichbaren unabhängigen Beratungsstrukturen gab.

Die LAGS konnte die Arbeit im Rahmen der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung umgehend zum Jahresbeginn 2018 aufnehmen. Herr Wagner baute kurzfristig die administrativen Strukturen der EUTB in der Beratungs- und Geschäftsstelle der LAGS auf. Die LAGS machte das erweiterte Beratungsangebot durch zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit bekannt.

Nachfrage und Inhalte der Beratung

Im Jahr 2018 wurden ca. 200 Beratungen in der Beratungs- und Geschäftsstelle in Walle sowie in den Stadtteilsprechstunden durchgeführt. Die Tendenz im Jahr 2019 ist bereits zur Jahresmitte stark ansteigend (Stand Ende Mai 2019: 200 Beratungen).

Die Beratung umfasst grundsätzlich die **ganzheitliche, teilweise begleitende und nachhaltige individuelle Beratung** der Ratsuchenden – eng orientiert an den Bedarfen, Bedürfnissen und Wünschen der Betroffenen und unter voller Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Die Bandbreite der Themen, zu denen beraten wird, betrifft im Berichtszeitraum alle Bereiche der Teilhabe. Gewisse Schwerpunkte sind

- Beratung zu und Unterstützung bei allen Formen von Anträgen auf unterstützende Leistungen,
- Beratung und Unterstützung junger Menschen mit Beeinträchtigung zum Eintritt in das Berufsleben,
- Beratung von Menschen mit Zuwanderungs- und Fluchthintergrund,
- Beratung zu Fragen bedarfsgerechten Wohnraums,
- zunehmend Beratung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen,
- Beratungen zum Persönlichen Budget

- Beratungen zu Barrierefreiheit und Mobilität im öffentlichen Raum und im Wohnraum (hier im Austausch mit kom.fort e.V.).

Beratungen, die eindeutig nicht in den Geltungsbereich der EUTB fallen, werden getrennt dokumentiert. Allerdings ist diese Trennung auf der Basis der EUTB-Förder-Grundlagen oftmals nicht eindeutig zu identifizieren.

Formen der Beratung

Die Mehrzahl der Beratungen findet **in der Geschäfts- und Beratungsstelle** der LAGS in Walle statt. Schon im Vorfeld der Beantragung der EUTB-Förderung hatte sich die LAGS entschlossen, offensiv auf behinderte Menschen zuzugehen und Beratungen vor Ort in den Bremer Regionen anzubieten. Darum gehörte der Aufbau von **Stadtteilsprechstunden** von vornherein zum EUTB-Konzept der LAGS. Aktuell gibt es regelmäßige Stadtteilsprechstunden

- im Bürgerhaus Bremen-Mahndorf, Mahndorfer Bahnhof 10 (jeder 2. Mittwoch im Monat, 14.00 bis 17.00 Uhr),
- im Pflegestützpunkt Bremen-Nord, Breite Straße 12 d (jeder 3. Freitag im Monat, 09.30 bis 12.30 Uhr) gemeinsam mit SelbstBestimmt Leben e.V. Bremen (SL) und
- im KWADRAT, Wilhelm-Kaisen-Brücke 4 A (jeder 1. Montag im Monat, 13.30 bis 15.30 Uhr).

Weitere regionale Beratungsangebote bietet die LAGS je nach Bedarf bisher im Quartierstreif Blumenthal, im Pflegestützpunkt Vahr und im Bürgerhaus Obervieland an.

In Ausnahmefällen (z.B. starke Mobilitäts-Einschränkung der Ratsuchenden) werden die Ratsuchenden auch **zu Hause aufgesucht**.

Gemeinsam mit SelbstBestimmt Leben Bremen und Organisationen der Hilfe für Geflüchtete hat die LAGS auch **Beratungsstunden für Menschen mit Fluchterfahrung im Übergangwohnheim** entwickelt.

Seit April 2019 bietet die LAGS im Rahmen der EUTB das „**Teilhabe-Café**“ an. Dieses Format ist ein niedrigschwelliges Angebot zur offenen aber gezielt projekt-orientierten Selbsthilfe-Arbeit. Die Treffen finden derzeit ca. alle 2 Wochen montags zwischen 15.00 und 17.00 Uhr im Begegnungstreif „HoKi 58“ der Hoffnungskirchengemeinde (Waller Heerstraße 58, gegenüber der LAGS) statt.

Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Auf Initiative der LAGS fanden inzwischen sieben **Netzwerktreffen der sechs EUTB-Stellen im Land Bremen** statt. Diese Treffen dienen dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Unterstützung in organisatorischen/administrativen Fragen der EUTB und im Rahmen der Beratungsarbeit. Alle Stellen verweisen die Ratsuchenden im Bedarfsfall auf die anderen EUTB-Anbieter. Diese Runden werden kontinuierlich fortgesetzt und finden „reihum“ in den jeweiligen Beratungsstellen statt. Manche Beratungsangebote werden zunehmend in Kooperation zwischen den Beteiligten umgesetzt. Das gilt insbesondere für die Zusammenarbeit zwischen der LAGS und SL.

Auch die **Einbeziehung der Mitgliedsorganisationen der LAGS in die EUTB** wurde bereits ausgebaut und wird im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten und haupt-

und ehrenamtlichen Kapazitäten weiter entwickelt. Hier sind wir offen für Anregungen und Wünsche der Mitgliedsorganisationen.

Als dritte Ebene der Vernetzung gibt es einen **intensiven Austausch mit anderen Organisationen**, Netzwerken und Institutionen (z. B. andere Verbände wie die Bremer Krebsgesellschaft, dem Netzwerk Selbsthilfe usw.).

Gemeinsam mit SelbstBestimmt Leben Bremen hat sich eine Zusammenarbeit mit dem türkischen Familienzentrum „Weltblick“ entwickelt. Weitere ähnliche **interkulturelle Kontakte** werden ausgebaut. Dies findet vor allem seit Mai 2019 im Rahmen der neuen Projektstelle zur Umsetzung des Landesaktionsplans statt.

Darüber hinaus präsentiert die LAGS ihre EUTB-Arbeit in Informationsgesprächen, Veranstaltungen, Fortbildungen und in vielfältiger Form. So wurde ein **Flyer** gemeinsam mit den anderen EUTB-Stellen entwickelt und flächendeckend in Bremen und Bremerhaven verschickt/verteilt. Für das Bremer Stadtgebiet hat dies die LAGS vorrangig übernommen. Im September 2018 fand eine **Informationsveranstaltung** im Bürgerhaus Obervieland statt. Die EUTB wurde auch auf einem Informationsstand im Rahmen des 27. Bremer Protesttages am 7. Mai 2019 auf dem Bremer Marktplatz vorgestellt.

Bei zahlreichen Organisationen (teils LAGS-Mitglieder, teils extern) stellte die LAGS die EUTB-Arbeit vor, teilweise allein, teilweise mit den anderen Anbietern der EUTB. Solche **Vorstellungsrunden** gab es u.a. bei der Lebenshilfe, Friedehorst, der Bremer Krebsgesellschaft, in der Zentralen Arbeitsgruppe für erwachsene Menschen mit körperlichen, geistigen und mehrfachen Beeinträchtigungen (ZAG), der Träger-Regionalkonferenz Nord und bei den Mitgliedern des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands. Hierbei stellt sich die LAGS auch mit ihrer allgemeinen Verbandsarbeit vor (siehe bereits 3.1).

„Peer-Counseling“

Im ersten Jahr der EUTB konnten Menschen mit Beeinträchtigung im Rahmen des **„Peer“-Prinzips** „Betroffene beraten Betroffene“ zur zusätzlichen Mitarbeit für die EUTB und die LAGS allgemein gewonnen werden. Seit 01.05.2019 ist mit der Einstellung der neuen Mitarbeiterin Katharina Heller auch eine hauptamtliche Peer-Kraft in der EUTB tätig. „Außerhalb“ der EUTB arbeitet mit Kaiwan Rahimy eine weitere Peer-Kraft für die LAGS.

Im Rahmen der EUTB führen wir weitere Peers mit dem „Teilhabe-Café“ an die Peer-Arbeit heran. Hinzu kommen bereits eine Reihe ehrenamtlicher Peers im Aktiven-Kreis der LAGS und des AK Bremer Protest. Darüber hinaus finden weiterhin kontinuierlich Informationsrunden im Bereich von entsprechenden Zusammenhängen (Vereine, Initiativen, Bewohnerbeiräte, Mitarbeiterunden usw.) sowie individuelle Gespräche mit interessierten Einzelpersonen statt, um weitere Peers zu gewinnen.

Finanzen und Personal

Aufgrund der großen Nachfrage von Ratsuchenden beantragte die LAGS eine **Aufstockung der Förderung**, die zum Jahresende 2018 auch bewilligt wurde. Daraus konnte zum Frühjahr 2019 eine zusätzliche Beratungskraft in Teilzeit eingestellt werden.

Zum 01.05.2019 wurden der LAGS zusätzlich Mittel für ein Projekt im Rahmen des Landes-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK bewilligt. Die Laufzeit des Projek-

tes beträgt zunächst ein Jahr, bis zum 30.04.2020. Auch aus diesen Mitteln wurde eine Teilzeitkraft eingestellt.

In Vorbereitung befindet sich ein Antrag auf Mittel der Selbsthilfe-Förderung aus der Gesetzlichen Krankenversicherung. Dazu wird in der Geschäftsstelle aktuell ein Antrag erarbeitet. Ziel des Projektes soll sein, die Selbsthilfe-Arbeit innerhalb der Mitgliedsorganisationen der LAGS zu stärken.

7.2 Trägerunabhängige Beratung zum Persönlichen Budget

Die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V. berät seit Anfang 2009 unabhängig über das Persönliche Budget. Die kostenlose Beratung richtet sich an Menschen mit Behinderung und deren Angehörige aus Bremen und Bremerhaven.

Seit dem 1. Januar 2008 haben Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch auf ein trägerübergreifendes Persönliches Budget. Dieser Anspruch ergibt sich aus den entsprechenden Regelungen im Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe. Dadurch können Empfänger*innen von Sozialleistungen von den Rehabilitationsträgern anstelle von Dienst- oder Sachleistungen zur Teilhabe ein Budget wählen. Hieraus bezahlen sie die Aufwendungen, die zur Deckung ihres persönlichen Hilfebedarfes erforderlich sind. Damit werden behinderte Menschen zu Budgetnehmern, die den Einkauf der Leistungen eigenverantwortlich, selbständig und selbstbestimmt regeln können.

Da diese neue Leistungsform viele Fragen aufwirft, hatte sich die Senatorin für Soziales dazu entschieden, ein Modellvorhaben zur trägerunabhängigen Beratung aufzulegen. Die LAGS Bremen wurde als eine von insgesamt drei unabhängigen Bremer Beratungsstellen ausgewählt. Weitere unabhängige Beratungsstelle ist Selbst-Bestimmt Leben.

Ziel des Modellvorhabens war eine umfassende Information ratsuchender Menschen zur möglichen Umsetzung eines Persönlichen Budgets. Die Beratung bei der LAGS wurde u.a. von einer sozialrechtserfahrenen Anwältin durchgeführt. Das Beratungsangebot richtete sich zudem an Gehörlose. Hierzu wurde mit dem Landesverband der Gehörlosen eine Kooperationsvereinbarung getroffen, wonach dieser bei Beratungsanfragen von Gehörlosen kostenlos einen Gebärdensprachdolmetscher zur Verfügung stellte. Trotz der ausgelaufenen Förderung berät die LAGS Bremen selbstverständlich weiterhin und kostenlos alle Interessierten zum Thema, jetzt verstärkt im Rahmen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung.

7.3 Mitarbeit in dem Landesteilhabebeirat nach dem Aktionsplan der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen

Im Dezember 2014 hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen und die Einrichtung des Landesteilhabebeirats beschlossen. Inzwischen kommt der Landesteilhabebeirat mindestens drei Mal jährlich zusammen. Die LAGS setzt sich im Landesteilhabebeirat mit Nachdruck für die Umsetzung der Rechte und Belange von Menschen mit Behinderungen ein.

Im Zeitraum Juni 2018 bis Juni 2019 wurde sich unter anderem mit dem Bremischen Behinderten-Gleichstellungsgesetz befasst. Das Gesetz wurde Ende 2019 verabschiedet. Die LAGS war im Landesteilhabebeirat mit an der Erarbeitung von Ände-

rungsvorschlägen beteiligt, die in einer Sitzung der Sozialdeputation am 6. Dezember 2019 zumindest teilweise in das neue BremBGG aufgenommen wurden.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die aktive Begleitung der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Land Bremen. Der Landesteilhabebeirat hat dazu Unterarbeitsgruppen gebildet. Die LAGS arbeitet intensiv in diesen Unterarbeitsgruppen mit, unter anderem in der AG zur Erarbeitung eines neuen ICF-gestützten Bedarfsermittlungs-Instruments.

7.4 Novellierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG)

Die Neufassung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (Brem BGG) wurde im Winter 2018 von der Bremischen Bürgerschaft beschlossen. Die Diskussionen gestalteten sich schwierig. Nach wiederholten Stellungnahmen des Landesteilhabebeirates und mit verstärktem Druck der Behinderten-Verbände konnten einige Änderungswünsche aus Sicht der behinderten Menschen in das neu gefasste Gesetz eingefügt werden. Die Aufnahme von schulischer Inklusion als ein Bereich, der für eine Verbandsklage relevant wäre, gelang aufgrund des Widerstands aus verschiedenen Senatsressorts leider nicht. Ein Beauftragter für die Belange behinderter Menschen beim Senator für Bau soll aber eingerichtet werden.

7.5 Vierundzwanzigstes Bremer Behindertenparlament am 29. November 2018

Unter der Leitung des diesjährigen Präsidenten Dieter Stegmann (LAGS Bremen), der Beisitzerin Christine Sacher (Elbe-Weser-Werkstätten Bremerhaven) und des Beisitzers Florian Grams (AK Selbstbestimmte Behindertenpolitik, DIE LINKE) tagte am 29. November 2018 zum 24. Mal die Bremische Bürgerschaft behinderter Menschen, das Bremer Behindertenparlament. Rund 300 Menschen mit Beeinträchtigungen diskutierten und beschlossen insgesamt zwölf Anträge der verschiedenen Behindertenorganisationen. Zu Beginn begrüßte Christian Weber, der Präsident der Bremischen Bürgerschaft, die Abgeordneten und die Gäste. Es folgten Grußworte von Jan Fries, Staatsrat bei der Senatorin für Soziales, und von Dr. Joachim Steinbrück, dem Behindertenbeauftragten des Landes Bremen. Nach seiner Rede stellte Parlamentspräsident Dieter Stegmann den ersten Antrag vor. Dabei handelte es sich um einen Katalog mit 37 Fragen zur Politik für behinderte Menschen an die politischen Parteien, die bei der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft am 26. Mai 2019 eine Chance haben, (wieder) im Landesparlament vertreten zu sein. Das sind sogenannte Wahlprüfsteine. Dieser Antrag wurde mit sehr breiter Mehrheit beschlossen. Diese Fragen wurden an die Parteien mit Bitte um Beantwortung bis spätestens zum 28. Februar 2019 geschickt. Die Antworten werden vom Arbeitskreis Bremer Protest und der LAGS vor der Bürgerschaftswahl veröffentlicht.

- BV 1: AK Bremer Protest gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen
- Thema: Wahlprüfsteine behinderter Menschen in Bremen und Bremerhaven zur Bürgerschaftswahl am 26. Mai 2019
- Redner: Abgeordneter Dieter Stegmann, Präsident des 24. Bremer Behindertenparlaments

Im Anschluss wurde ein Antrag der Werkstattbeschäftigten für ein "Bedingungsloses Werkstatteinkommen" nach kontroverser Diskussion ebenfalls mit großer Mehrheit beschlossen.

BV 2: Fraktion Werkstatttrat Bremen
Thema: Einführung eines bedingungslosen Werkstatteinkommens
Rednerin: Abgeordnete Birgit Meierdiercks

Für die Arbeitsgemeinschaft (AG) SelbstAktiv in der SPD brachte Udo Schmidt erneut die Forderung ein, Arzt- und Behandlungspraxen wirklich konsequent barrierefrei zu gestalten. Da sei seit dem ersten Antrag im Jahr 2017 noch kein Fortschritt zu erkennen, so Udo Schmidt.

BV 3: Fraktion AG Selbst Aktiv
Thema: Barrierefreie Arzt- und Behandlungspraxen
Redner: Abgeordneter Udo Schmidt

Es folgten vier weitere Anträge von SelbstAktiv, die von den Abgeordneten Rosemarie Kovac und Udo Schmidt vorgestellt und von den Abgeordneten beschlossen, BV 4, 6 und 7 einstimmig, BV 5 bei einer Gegenstimme:

BV 4: Fraktion AG Selbst Aktiv
Thema: Mehr öffentlich zugängliche behindertengerechte Toiletten einrichten
Rednerin: Abgeordnete Rosemarie Kovac

BV 5: Fraktion AG Selbst Aktiv
Thema: Unterkunftsmöglichkeit von schwerkranken obdachlosen Menschen und von obdachlosen Menschen mit Behinderungen
Rednerin: Abgeordnete Rosemarie Kovac

BV 6: Fraktion AG SelbstAktiv
Thema: Beweislastumkehr bei Asbestose
Rednerin: Abgeordnete Rosemarie Kovac

BV 7: Fraktion AG Selbst Aktiv
Thema: Psychiatrischer Krisendienst
Redner: Abgeordneter Udo Schmidt

BV 8: Fraktion AG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, DIE LINKE
Thema: Selbstbestimmtes Leben ermöglichen – keinen Menschen alleine lassen!
Rednerin: Abgeordnete Bettina Frenzel

Für den Blinden- und Sehbehindertenverein stellte Oliver Müller einen Antrag vor, alle Ampeln in Bremen mit akustischen und fühlbaren Signalen für Blinde und Sehbehinderte auszustatten und diese Ampeln bei Bedarf auch schnell zu reparieren (einstimmig beschlossen).

BV 9: Fraktion Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e.V.
Thema: Barrierefreie Verkehrsampeln flächendeckend realisieren
Redner: Abgeordneter Oliver Müller

Für die AG SelbstAktiv der SPD Bremerhaven brachte Dominik Meine einen Antrag auf mehr bezahlbaren barrierefreien Wohnraum ein, der mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

BV 10: Fraktion AG SelbstAktiv in der SPD Bremerhaven
Thema: Bezahlbaren barrierefreie Wohnungen schaffen
Redner: Abgeordneter Dominik Meine

Einstimmig unterstützten die Abgeordneten die Forderung der Werkstattbeschäftigten nach einer dauerhaften finanziellen Absicherung der Selbstvertretung und der

Vertrauenspersonen in den Werkstätten, die Ronald Pawlik, der Vorsitzende des Werkstattrats der Werkstatt Bremen, mit Nachdruck vertrat.

BV 11: Fraktion Werkstatttrat Bremen
Thema: Selbstvertretung der Werkstattbeschäftigten dauerhaft finanziell sichern
Redner: Abgeordneter Ronald Pawlik

Anschließend wurden in einer Tischvorlage Nachbesserungen am Entwurf des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) gefordert. Präsident Dieter Stegmann verlas und begründete einen entsprechenden Antrag der LAGS Bremen, der einstimmig von den Abgeordneten beschlossen wurde.

Nach der Pause und einer Aussprache zu aktuellen Themen beendete Präsident Dieter Stegmann die Sitzung. Wann und wo das 25. Bremer Behindertenparlament stattfinden wird, steht noch nicht fest, weil das Haus der Bremischen Bürgerschaft umgebaut wird. Das 25. Jubiläum und der 10. Jahrestag des Inkrafttretens der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) sollen 2019 gebührend begangen werden. Darauf wies auch der Abgeordnete und ehemalige Sozialstaatsrat Horst Frehe hin.

Über das 24. Bremer Behindertenparlament wurde ausführlich im Bremer Regionalfernsehen (Buten un Binnen, RTL regional, SAT 1 regional), auf Radio Bremen Hörfunk (Bremen 1, und im Internet (Kobinet) berichtet.

Eine ausführliche Dokumentation der Sitzung des 24. Bremer Behindertenparlaments befindet sich in der Erarbeitung und kann voraussichtlich im Sommer wie gewohnt über die Geschäftsstelle der LAGS kostenlos bezogen werden.

7.6 Siebenundzwanzigster Bremer Protesttag am 7. Mai 2019

Im Rahmen des Europäischen Protesttages gegen Diskriminierung und für die Gleichstellung behinderter Menschen veranstaltete der Arbeitskreis Bremer Protest am 7. Mai 2018 in diesem Jahr bereits den 27. Bremer Protesttag. Der Protesttag stand in diesem Jahr unter dem Motto der Aktion Mensch "#Mission Inklusion - Die Zukunft beginnt mit dir".

Mehr als 300 Menschen mit und ohne Behinderung nahmen in diesem Jahr an dem Demonstrationzug vom Hauptbahnhof zum Marktplatz und an der anschließenden Kundgebung vor dem Haus der Bremischen Bürgerschaft teil. Darüber hinaus präsentierten die LAGS, der Werkstatttrat und andere Organisationen der Behinderten-Selbsthilfe ihre Arbeit an Informationsständen auf dem Bremer Marktplatz.

Um genau 12.00 Uhr startete traditionell zu „Hells Bells“ von ACDC der Demonstrationzug am Bremer Hauptbahnhof. Eine schwungvoll-fröhliche Afro-Trommelgruppe, die schrillen Töne aus rund 300 Trillerpfeifen und bunte politische Plakate, die in Workshops des Werkstattrats entstanden sind, sorgten für eine laute, bunte und friedliche Demonstration. Bereits während der von Florian Grams geleiteten und moderierten Demonstration kamen zahlreiche Teilnehmende mit ihren Forderungen zu Wort: Bessere Teilhabemöglichkeiten in allen Bereichen, angefangen von Kindertagesstätte und allgemein- wie berufsbildenden Schulen, in Ausbildung und Beruf, im Freizeit- und Alltagsleben.

Dieses Mal wurden drei „Stopps“ in die Route der Demonstration eingeplant: Vor dem Gebäude der Senatorin für Kinder und Bildung forderte der frühere Sozialstaatsrat Horst Frehe verstärkte Anstrengungen für schulische Inklusion. Vor dem Amt für Straßen und Verkehr und der Baubehörde standen Verbesserungen beim Öffentlichen Personennahverkehr, der allgemeinen Barrierefreiheit und für mehr behindertengerechten Wohnraum im Mittelpunkt der Forderungen. Vor allem fehle es an bezahlbarem Wohnraum, in dem behinderte Menschen, ggf. mit ihrer Assistenz selbstbestimmt leben können. Beim letzten Zwischenstopp wurde die barrierefreie Gestaltung des Haupteingangs gefordert.

Auf den Domtreppen blickte Horst Frehe auf 10 Jahre Geltung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland zurück und sprach an, was in Bremen bereits zur Verwirklichung dieses geltenden Rechts für behinderte Menschen getan wurde und was noch zu tun ist. Es folgten – professionell wie immer von Wilhelm Winkelmeier moderiert – weitere Reden von AK-Protest-Sprecher Dieter Stegmann und anderen vor dem Haus der Bremischen Bürgerschaft. Im Mittelpunkt der Rede Dieter Stegmanns stand unter anderem die Wahl zur Bremischen Bürgerschaft. Hierzu war besonders zu erwähnen, dass die Antworten der Parteien auf die Wahlprüfsteine behinderter Menschen, die im 24. Behindertenparlament beschlossen wurden, zum Teil sehr enttäuschend und unkonkret ausgefallen waren. Konsequenterer Umsetzung von Barrierefreiheit (zum Beispiel am Haupteingang des Bremer Rathauses), verstärkte Anstrengungen zur Verwirklichung von Inklusion an Schulen und die Forderung nach noch erheblich besseren Anstrengungen zur Teilhabe behinderter Menschen am 1. Arbeitsmarkt waren weitere Themen, die Dieter Stegmann ansprach.

Für den kurzfristig erkrankten Landesbehindertenbeauftragten Dr. Joachim Steinbrück betonte sein Stellvertreter Kai Steuck die große Bedeutung des Protesttages und das, was die Bremer Behindertenbewegung in mehr als 25 Jahren erreicht hat. Martina Reicksmann vom Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen, Melanie Kopf von der Deutschen Narkolepsiegesellschaft, Ahmed Gando und Ronald Pwalik für die Werkstattbeschäftigten, Rosemarie Kovac und Udo Schmidt („SelbstAktiv“), Heike Oldenburg (EXPA) und spontane Rednerinnen und Redner sprachen aus Sicht der an diesem Protesttag maßgeblich beteiligten Verbände.

Während der Demonstration und der Kundgebung bestand für die zahlreichen Teilnehmenden die Möglichkeit, sich an Informationsständen über die Arbeit von Behinderten-Organisationen zu informieren. Mit Informationsständen vertreten waren die LAGSelbsthilfe Bremen, die EUTB-Beratungsstellen im Land Bremen, der Werkstatttrat der Werkstatt Bremen, die Bremer Krebsgesellschaft, die Deutsche Narkolepsiegesellschaft (auf „Roadshow mit ihrem Wohnmobil), die Ambulante Suchthilfe Bremen, die AG SelbstAktiv – behinderte Menschen in der SPD und die AG Behindertenpolitik in der Partei DIE LINKE. Und ein besonderer Farbtupfer, der auch für alkoholfreie Erfrischung sorgte, war die mobile „JiMs Bar“, an der alkoholfreie Cocktails ausgeschenkt wurden – JiM steht für „Jugendschutz im Mittelpunkt“.

Die Organisation des Protesttages erfolgt traditionell durch die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e. V., dem Werkstatttrat Bremen, dem Landesverband der Gehörlosen sowie weiteren Organisationen der Behindertenselbsthilfe. Zahlreiche ehrenamtliche Helferinnen und Helfer trugen auch in diesem Jahr wieder zum Gelingen der Veranstaltung bei, die besonders durch gut

vorbereitete bunte und aussagekräftige Plakate der Werkstattbeschäftigten, eine Trommel-Gruppe und Trillerpfeifen bunter und lauter war, als in den letzten Jahren. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle sehr herzlich gedankt!

Über den 27. Protesttag wurde im Bremer Regionalfernsehen in „Buten un Binnen“ und auf Bremen EINS des Bremer Hörfunks, auf der Internetseite von Radio Bremen und in der TAZ Bremen am 8. Mai 2019 berichtet. Darüber hinaus wurde von der LAGS-Geschäftsstelle ein Nachbericht zum Protesttag an die Kobinet-Nachrichten gesendet und dort veröffentlicht.

Die „Compagnons“/Cooperative inklusiver Film machte Filmaufnahmen und Interviews mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Demonstration und der Kundgebung für die Öffentlichkeitsarbeit der AK Bremer Protest. Frank Scheffka (Raum-Fotografie) war mit Fotoarbeiten für die Öffentlichkeitsarbeit des AK Bremer Protest beauftragt. Das Film- und Fotomaterial wird für die weitere Dokumentation und Nachberichterstattung zum Bremer Protesttag verwendet (Homepage der LAGS, Youtube, Facebook usw.). Der Film ist kostenfrei in der Geschäfts- und Beratungsstelle der LAGS Bremen erhältlich, solange der Vorrat reicht.

Der Protesttag wurde auch im Jahr 2019 wieder von Aktion Mensch finanziell unterstützt – dafür ganz herzlichen Dank. Herzlicher Dank gilt auch zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bei der Vorbereitung und Durchführung des Protesttages, an Florian Grams und Wilhelm Winkelmeier für die Moderation und an die Mitarbeitenden im Haus der Bremischen Bürgerschaft für die geleistete technische Unterstützung.

7.7 Mitarbeit der LAGS in der Sozialdeputation

Seit vielen Jahren ist die LAG Selbsthilfe Bremen e. V. anerkannter und ständiger Gast in der staatlichen (mit Bremerhaven) und städtischen (nur Bremen) Deputation für Jugend, Soziales, Senioren und Ausländerintegration. In der Deputation werden alle wichtigen Maßnahmen, Gesetze und Verordnungen, aber auch die finanziellen Rahmenbedingungen für alle Maßnahmen, die diesen Ressortbereich betreffen, erstmals öffentlich beraten und entschieden.

Der Gaststatus der LAGS Bremen in der Deputation bedeutet, dass wir bei jeder Sitzung anwesend sein und beratend mitreden, aber nicht abstimmen dürfen. Gleichwohl gelangen wir auf diesem Wege oftmals frühzeitig an Informationen über Maßnahmen und Entwicklungen, die Menschen mit Behinderungen in vielen Lebensbereichen - von der Frühförderung bis hin zur Versorgung im Alter - in vielfältigen sozialen Beziehungen betreffen können. Einige Themen der Sozialdeputation im Jahr 2018/2019 waren:

- die Beschlüsse des 24. Bremer Behindertenparlaments
- die Neufassung des Bremischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes
- Schaffung von zusätzlichem barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnraum

7.8 Die LAGS Bremen e. V. als Regionalpartner der Aktion Mensch

Der Familienratgeber als ein Angebot der Aktion Mensch ist für persönlich Betroffene ebenso interessant wie für Beratungsstellen oder Servicestellen, die das Internet-Angebot zur Unterstützung der täglichen Arbeit nutzen können. Bundesweit sind auf diese Weise aktuell über 25.000 Adressen verfügbar, die von über 150 Regionalpartnern gepflegt werden. Seit 10 Jahren ist die LAGS Bremen e.V. der Regionalpartner für Bremen, Bremerhaven und das niedersächsische Umland und hat die Adressen-datei kontinuierlich auf aktuell ca. 300 Adressen mit ca. 500 Angeboten erweitert.

So ist es betroffenen Familien als auch professionellen Anbietern möglich, gezielt Adressen zu unterschiedlichen Rubriken wie z.B. Frühförderung, Wohnen, Freizeitgestaltung oder Arbeit zu finden.

Die Verfügbarkeit bundesweiter Adressen ist z.B. ein Vorteil, wenn eine Familie in ein anderes Bundesland oder auch nur eine andere Region umziehen und sich vorab einen Überblick über die Infrastruktur vor Ort verschaffen möchte.

Des Weiteren finden Interessierte auf der Homepage des Familienratgebers (www.familienratgeber.de) Informationen zu aktuellen Themen, aktuelle Veröffentlichungen und Ankündigungen für Filme, Fernsehsendungen und Bücher, die dem Thema Behinderung gewidmet sind, Foren zu diversen Themen, auf denen sich Betroffene austauschen können u.v.m.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für eine Online-Beratung für Frauen mit Behinderung und Gewalterfahrung über Skype.

7.9. Zusammenschluss verbandsklageberechtigter Verbände

Struktur

Auf Einladung des Landesbehindertenbeauftragten, Dr. Joachim Steinbrück, treffen sich bei Bedarf Vertreter der Behindertenverbände, die auf der Landesebene die Berechtigung haben, bei Verstößen gegen Bestimmungen des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG), das Mittel der Verbandsklage (§ 12 BremBGG) einzusetzen. Ziel ist es, durch eine bessere Abstimmung und Kooperation der berechtigten Verbände, einen optimalen Einsatz und Wirkung des Mittels der Verbandsklage zu erzielen. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten der finanziellen Risiken beim Einsatz des Mittels der Verbandsklage optimiert und auf mehrere „starke Schultern“ verteilt.

Die Vertreter der Verbände verbindet ihre Absicht, dass BremBGG in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik mit Nachdruck zu vertreten und ihm mehr Geltung zu verschaffen. Dabei soll auch die Stellung des Landesbehindertenbeauftragten verstärkt und nachhaltig unterstützt werden.

Beteiligte Verbände sind: Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen; Landesverband der Gehörlosen Bremen; LAG Selbsthilfe Bremen; Lebenshilfe Bremen, SelbstBestimmt Leben Bremen; Sozialverband Deutschland, LV Bremen.

Konsequenzen aus der Verbandsklage gegen den Umbau des „Wallforums“

Im Jahr 2017 reichten SelbstBestimmt Leben (SL), der Blinden- und Sehbehindertenverein und die LAGS eine Verbandsklage gegen den bereits erfolgten Umbau des

Forums am Wall im Erdgeschoss der Stadtbibliothek Bremen ein. Dort wurden beim Umbau vor einigen Jahren zusätzliche Barrieren geschaffen, insbesondere für Rollstuhlfahrer*innen sowie für Blinde und Sehbehinderte.

Erfreulicherweise wurde in einem frühen Stadium des Verfahrens im Jahr 2018 im Rahmen eines Mediations-Gespräches ein Vergleich erzielt, sodass es nicht zur eigentlichen Klage kam. Die Baugenehmigung in ihrer ursprünglichen Form hat zwar weiterhin Bestand, aber es sollten Verbesserungen im Wallforum durchgeführt werden, die im aktuellen Berichtszeitraum inzwischen weitgehend verwirklicht wurden:

- Der Zwischenraum zwischen den unter der Treppe des Baumhauses aufgestellten Blumenkübeln wurde geschlossen.
- Es wurde ein fühlbares („taktiles“) Leitsystem für blinde und sehbehinderte Menschen eingerichtet. Die Wegführung wurde verbessert. Bei dem in den Weg hinein ragenden Pfeiler des Baumhauses wurde ein „Aufmerksamkeitsfeld“ angebracht.
- An den Stufen gegenüber der Bestuhlung des Cafés Maitre Stefan wurden zwei Handläufe rechts und links angebracht, deren Pfosten gleichzeitig als Radabweiser dienen sollen.

7.10 EURO-WC Schlüssel über LAGS beziehbar

In öffentlichen Gebäuden, bei denen die technische Ausstattung einiger Toiletten speziell für die Benutzung von Menschen mit körperlichen Einschränkungen ausgestattet wurden, z.B. für Benutzer von Rollstühlen etc., sind diese Türen oft nur durch Verwendung gleichschließender Türschlösser begehbar. Hierzu benötigt man einen Euro-WC-Schlüssel, damit nur betroffene Menschen Zugang haben!

Ursprünglich wurden diese Toilettenanlagen auf Autobahn-Raststätten - auch in anderen europäischen Ländern - konzipiert. Es gibt derart gesicherte Anlagen zwischenzeitlich auch in öffentlich genutzten Gebäuden, in denen keine ständige Aufsicht zur Verfügung steht, aber auch in größeren Einkaufszentren, in Veranstaltungshäusern und einigen Gaststätten.

Menschen mit außergewöhnlichen Behinderungen, die eines der nachstehenden Merkzeichen im Schwerbehinderten-Ausweis haben, können - bei Vorlage einer Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite) - problemlos einen Euro-WC-Schlüssel erwerben:

Rollstuhlfahrer (aG); Blinde (BL); Schwerbehinderte, die hilfsbedürftig sind (H); Stomaträger ab (50%); und gegebenenfalls eine Begleitperson (B) benötigen; oder das Merkzeichen (G) und den Grad der Behinderung von 70% aufwärts bzw. 90% oder 100% im Ausweis haben.

An Multipler Sklerose (MS), Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankte Menschen (die zum Teil keinen Ausweis oder nur 50 bzw. 60% haben) benötigen zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung.

Der Selbstkostenpreis für einen Euro-WC-Schlüssel beträgt € 23,- (mit internationalem Verzeichnis € 30,-).

Sie erhalten diesen Schlüssel gegen Vorkasse und Vorlage der Ausweiskopien über die Geschäftsstelle der LAGS als Serviceleistung der LAGS Bremen!